

Stellungnahme der WV Stahl zur
Folgenabschätzung in der Anfangsphase
zur

Revision of lists of pollutants affecting surface and groundwaters

Ref. Ares(2020)5809213 - 23/10/2020

Vorbemerkung

Eine kürzlich durchgeführte Eignungsprüfung (Bewertung) der EU-Wassergesetzgebung ergab, dass diese Rechtsvorschriften weitgehend ihren Zweck erfüllen, so die Europäische Kommission (KOM) auf ihrer Internetseite „[Integrierte Wasserbewirtschaftung – überarbeitete Listen von Schadstoffen in Oberflächengewässern und im Grundwasser](#)“.

Die Wirtschaftsvereinigung Stahl (WV Stahl) unterstützt diese generelle Bewertung der EU-Vorgaben im Wasserrecht. Sie weist aber gleichzeitig darauf hin, dass einige der Ziele insbesondere der Wasserrahmenrichtlinie im Jahr 2027 und Folgejahren nicht eingehalten werden können. Das ist schon jetzt klar erkennbar und ist verschiedentlich, vor allem aber historisch begründet. Entsprechend sieht auch die Industrie verschiedene Verbesserungsnotwendigkeiten im Wasserrecht, sie weist weitere Verschärfungen zurück und fordert vielmehr eine kohärente Wasserpolitik, die sich an den realen Verhältnissen und dem Erreichbaren orientiert.

In der Roadmap geht es konkret darum, Erkenntnisse über chemische Verunreinigungen ins EU-Recht einzubringen und gleichzeitig eine Überprüfung der Listen mit prioritären Stoffen und Grundwasserschadstoffen durchzuführen. Auch hierbei darf eine Verschärfung der Vorgaben durch Erweiterung der Liste nicht im Vordergrund stehen. Es ist daher zu begrüßen, dass die Kommission auf Basis der erläuterten Hintergründe und Rechtsgrundlage sowie neuer Erkenntnisse mit der Roadmap nicht nur die Erweiterung der Liste der prioritären Stoffe in Oberflächengewässern und die Festlegung entsprechender Umweltqualitätsstandards (Environmental Quality Standards, EQS) anstrebt sondern dabei auch Stoffe streichen und diesbezügliche EQS ändern will. Das gilt auch hinsichtlich der Änderungen der Bestimmungen zur Überwachung der Oberflächengewässer-Beobachtungsliste und Aufnahme oder Streichung von Stoffen in der Liste der Grundwasserschadstoffe (Anhänge I und II der GWD) mit entsprechenden Qualitätsstandards.

Detailbetrachtung zu den Auswirkungen der geplanten Änderungen

Die Roadmap beschreibt hinsichtlich der wirtschaftlichen Vorteile u. a. eine

- Vermeidung von Kosten für die Trinkwasseraufbereitung, da chemische Substanzen gar nicht erst ins Trinkwasser gelangen,
- Vermeidung von Kosten in der Abwasserbehandlungsindustrie, da bedenkliche Substanzen nicht aus dem kommunalen Abwasser entfernt werden müssen sowie eine
- bessere Klärschlammverwendung.

Diese Einschätzung wird geteilt. Hinsichtlich der ebenfalls erwarteten Effekte auf Kosten für die Behandlung von Krankheiten, Tourismus, F&E und auf Beschäftigung ist jedoch zu bedenken, dass eine Detailanalyse notwendig ist, welche zumindest die vielfältigen Einflussfaktoren genau untersucht und dabei auch Wechselwirkungen berücksichtigt.

Auch bei der Auflistung der wirtschaftlichen Nachteile wird bemängelt, dass zwar zusätzliche Überwachungs- und Berichtskosten für die Mitgliedstaaten angeführt werden, Kosten für die Wirtschaft aber negiert werden. Auch die Kosten für vorgelagerte Maßnahmen zur Emissionsreduzierung, z. B. durch Verwendung von Ersatzchemikalien (sofern überhaupt verfügbar), werden nebulös als „unterschiedlich“ umschrieben und es wird der Eindruck erweckt, sie könnten hauptsächlich aus der Anwendung der Classification, Labelling and Packaging-Richtlinie (CLP) resultieren. Das springt viel zu kurz. Hier muss deutlich nachgebessert und auch berücksichtigt werden, wie sich widersprechende Forderungen insgesamt auswirken können! So kann beispielsweise ein Verbot bestimmter Behandlungsmittel dazu führen, dass erheblich größere Mengen weniger kritisch eingestufte Stoffe eingesetzt werden und dabei der Wasserverbrauch gleichzeitig deutlich ansteigt. Bei den Kosten zur Reduzierung von Stoffemissionen, wenn Substitution oder vorgelagerte Maßnahmen nicht möglich sind, werden zumindest die wahrscheinlich erhöhten Ausgaben für eine zusätzliche Abwasserbehandlung anerkannt, die sowohl die Wirtschaft als auch die öffentliche Hand aufbringen müssten.

Bei den sozialen Effekten wird hauptsächlich auf verbesserte Gesundheit und Wohlbefinden sowie potenzielle Beschäftigungssteigerung durch F&E abgehoben, was aus Industriesicht zumindest hinsichtlich der Beschäftigungseffekte wesentlich detaillierter untersucht werden müsste. Die beschriebenen Umweltauswirkungen schließen an die wirtschaftlichen und sozialen Vorteile an.

Hinsichtlich Vereinfachung oder Ausbau von Bürokratismus im Wesentlichen nur auf zusätzliche Berichtskosten für die Mitgliedstaaten hinzuweisen, die aber durch elektronische Berichtssysteme aufgefangen werden könnten, ist unzureichend. Hier muss die Detailanalyse insbesondere auf die erheblichen Effekte durch Berichts- und Monitoringpflichten für die Wirtschaft ausgeweitet werden.